

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Freitag, 25. November 2016, 20.00 Uhr, im Hotel Restaurant Rohrimoosbad

Vorsitz	Beat Haldimann, Gemeindepräsident
Protokoll	Patricia Christen, Gemeindeschreiberin
Anwesende Gemeinderäte	Paul Aeschlimann, Patrick Lüthi, Sandra Nussbaum, Niklaus Saurer, Beat Schwendimann, Hans-Ruedi Siegrist
Stimmberechtigte	74 Personen (6.19 %) von 1'195 stimmberechtigten Personen

Gemeindepräsident Beat Haldimann begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Er verliest die Traktandenliste, die wie folgt im Thuner Amtsanzeiger, Nr. 42 vom 20. Oktober 2016 und Nr. 47 vom 24. November 2016 publiziert wurde:

Freitag, 22. Mai 2015, 20.00 Uhr, Hotel Restaurant Rohrimoosbad, Heimenschwand Traktandenliste

- 1. Budget 2017;**
Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuerranlage
- 2. Organisationsreglement Totalrevision;**
Beratung und Beschlussfassung
- 3. Wahlen;**
 - a) Gemeindepräsidium:
Neuwahl für den bisherigen Gemeindepräsidenten Beat Haldimann
 - b) Gemeinderat:
Neuwahl von einem Mitglied für den Sitz von Sandra Nussbaum
 - c) Bildungskommission:
Wiederwahl von einem Mitglied (Barbara Küenzi)
 - d) Ver- und Entsorgungskommission
Wiederwahl von drei Mitgliedern (Simon Reber, Hans Schüpbach, Klemens Würms)
 - e) Betriebskommission
Neuwahl von einem Mitglied
- 4. Sanierung Pumpwerk Mülimatt;**
Beschlussfassung Verpflichtungskredit
- 5. Verschiedenes**

Es wird keine Änderung der Reihenfolge der Traktandenbehandlung gewünscht.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind:

- Ruth Ryser, Finanzverwalterin
- Michelle Seger, Gemeindeschreiberin-Stv.
- Lars Schwendimann, Lernender Gemeinde Buchholterberg
- Stefan Kammermann, Thuner Tagblatt

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag hin gewählt:

- Lars Schwendimann
- Michelle Seger

Die Versammlung ist somit konstituiert.

Verhandlungen und Beschlüsse:

7

08.0111. Budget Budget Genehmigung Budget 2017

Referent: Beat Haldimann, Gemeindepräsident und Ressortleiter Präsidiales, Finanzen und Steuern

Die Annahmen für das Budget basieren auf den Prognosen der Finanzplanung 2016 - 2021, insbesondere den FILAG-Berechnungen und den Berechnungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, dem Vorjahresbudget 2016 und der Jahresrechnung 2015.

Das Budget 2017 basiert auf der unveränderten Steueranlage von 1.8.

Die Erfolgsrechnung schliesst im Gesamtergebnis mit einem Defizit von Fr. 490'730.00 ab. Das Gesamtergebnis wird wie folgt ermittelt:

Ergebnis Allgemeiner Haushalt	Fr.	-433'090.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser	Fr.	-59'450.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	+2'910.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	-1'150.00
Gesamtergebnis	Fr.	-490'730.00

Das Defizit wird aus dem vorhandenen Eigenkapital finanziert, das auf Rechnungsende 2017 voraussichtlich einen Bestand von 2.3 Mio. Franken aufweisen wird.

Zur Entwicklung der Erfolgsrechnung (allgemeiner Haushalt) können folgende Erläuterungen gemacht werden:

Personalaufwand

Budget 2017		Budget 2016		Zu-/Abnahme Budget 2016/2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Abnahme	Zunahme
1'031'980.00		1'037'500.00		5'520.00	

Der Personalaufwand liegt im Bereich des Vorjahresbudgets. Die Lohnsumme ist im Vergleich zum Budget 2016 praktisch identisch. Der übrige Personalaufwand für Weiterbildung und Personalwerbung entspricht in der Höhe ebenfalls dem Budget 2016.

Sachaufwand

Budget 2017		Budget 2016		Zu-/Abnahme Budget 2016/2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Abnahme	Zunahme
1'021'200.00		935'240.00			85'960.00

Der Sachaufwand hat gegenüber dem Budget und der Vorjahresrechnung zugenommen. Die Zunahme im Vergleich zu 2016 liegt beim Ersatz der EDV-Geräte und der Telefonzentrale der Gemeindeverwaltung. Auch Teile der Software müssen aktualisiert werden, dazu ist die Einrichtung der elektronischen Geschäftsverwaltung geplant. Bei den Honoraren müssen für die Erstellung des ÖREB-Katasters Fr. 10'000.00 budgetiert werden (ÖREB = öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung, Beschluss Bundesrat von 1999).

Abschreibungen

Budget 2017		Budget 2016		Zu-/Abnahme Budget 2016/2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Abnahme	Zunahme
352'280.00		320'400.00			31'880.00

Das "alte" Verwaltungsvermögen wird innert 16 Jahren linear mit 6.25 % oder Fr. 288'740.00 abgeschrieben. Neue Investitionen werden nach Fertigstellung nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Verbuchung der "neuen" Abschreibungen erfolgt neu in der entsprechenden Funktion.

Finanzaufwand

Budget 2017		Budget 2016		Zu-/Abnahme Budget 2016/2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Abnahme	Zunahme
268'080.00		206'950.00			61'130.00

Im Finanzaufwand wird neu auch der Aufwand für die Liegenschaften im Finanzvermögen verbucht. Die Zunahme im Jahr 2017 ist auf die geplante Sanierung bei den Wohnungen im Postgebäude zurück zu führen, hier ist der Ersatz der Fenster geplant.

Transferaufwand

Budget 2017		Budget 2016		Zu-/Abnahme Budget 2016/2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Abnahme	Zunahme
3'518'480.00		3'342'580.00			175'900.00

In dieser Sachgruppe werden die Gemeindeleistungen an die Lehrergehälter, die Lastenausgleichssysteme und die Gemeindeverbände (z.B. Oberstufenzentrum, ARA) verbucht. Die Zunahme ist vor allem auf die Eröffnung der 4. und 5. Basisstufenklasse zurück zu führen.

Fiskalertrag (Steuern)

Budget 2017		Budget 2016		Zu-/Abnahme Budget 2016/2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Abnahme	Zunahme
	2'755'100.00		2'575'800.00		179'300.00

Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und der Prognoseannahme der Kantonalen Planungsgruppe. Gestützt auf den Ertrag der allgemeinen Gemeindesteuern im Jahr 2015 darf angenommen werden, dass für das Jahr 2016 zu tief budgetiert wurde. Mit der Begrenzung des Fahrkostenabzugs ab 2016 rechnen wir ebenfalls mit einem Mehrertrag. Auch die Hochrechnung der Ertragsabrechnung vom September 2016 lässt die Erhöhung gegenüber 2016 verantworten.

Die Steuern der juristischen Personen haben bei uns mit einem angenommenen Nettoertrag von rund Fr. 20'000.00 keinen grossen Einfluss auf das Nettoergebnis.

Bei den Grundstückgewinnsteuern wird mit einem Durchschnittswert von Fr. 30'000.00 gerechnet. Um Fr. 20'000.00 erhöht haben wir die Steuern aus Sonderveranlagungen.

Entgelte

Budget 2017		Budget 2016		Zu-/Abnahme Budget 2016/2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Abnahme	Zunahme
	892'030.00		817'660.00		74'370.00

In dieser Sachgruppe sind die Gebühren allgemein, die Feuerwehrsteuern, die Benützungs- und Grundgebühren, Rückerstattungen sowie die Mehrwertabschöpfung enthalten.

Finanzertrag

Budget 2017		Budget 2016		Zu-/Abnahme Budget 2016/2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Abnahme	Zunahme
	185'640.00		182'250.00		3'390.00

In dieser Sachgruppe sind Miet- und Pachtzinse enthalten.

Transferertrag

Budget 2017		Budget 2016		Zu-/Abnahme Budget 2016/2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Abnahme	Zunahme
	1'763'470.00		1'831'290.00	67'820.00	

In dieser Sachgruppe wird der Kantonsbeitrag an Lehrerbesoldung, Finanz- und Lastenausgleich, Beiträge von Gemeinden verbucht.

Investitionen

Total rechnen wir mit einem Investitionsvolumen von Fr. 1'001'000.00. Vorbehalten bleiben die Beschlüsse durch die entsprechenden finanzkompetenten Organe. Über die Details gibt die nachstehende Zusammenstellung Auskunft.

Projekte Allgemeiner Haushalt	Brutto	Beiträge	Netto
Informatik Schulhaus Badhus	60'000	0	60'000
Strasse Badhus-Heimeneggbaan	300'000	?	300'000
Sanierung Strasse Ey-Rotache	50'000	0	50'000
Sanierung Strasse Badhus-Nächstenach.	30'000	0	30'000
Sanierung Strasse Schulhaus Badhus	35'000	0	35'000
Total Allgemeiner Haushalt	475'000	0	475'000
Projekte Abwasserentsorgung	Brutto	Beiträge	Netto
Unterhalt im Rahmen GEP	100'000	0	100'000
Sanierung Pumpwerk Mülimatt	370'000	0	370'000
Investitionsbeitrag ARA Thunersee	56'000	0	56'000
Total Abwasserentsorgung	526'000	0	526'000
Gesamtinvestitionen	1'001'000	0	1'001'000

Die Investitionsausgaben führen zusammen mit dem Rechnungsdefizit zu einem Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 1'169'100.00. Dieser muss durch Fremdmittel finanziert werden, sofern er nicht durch anderweitige Einnahmen (z.B. a.o. Steuereinnahmen) gedeckt werden kann.

Finanzplan 2016 – 2021

Im Finanzplan werden in den Prognosejahren mit geringen Zuwachsraten beim Personal- und Sachaufwand gerechnet. Auch bei den Zinsen für Fremdkapital rechnen wir weiterhin mit einem tiefen Zinsniveau. Die Steuerberechnungen basieren auf dem im Vergleich zu den Vorjahren hohen Ertrag. Der Steuerzuwachs wird deshalb eher vorsichtig angenommen, insbesondere die Auswirkungen der Beschränkung des Fahrkostenabzuges lassen sich nicht im Voraus berechnen.

Einen grossen Einfluss auf die Ergebnisse im Finanzplan haben jeweils die geplanten Investitionen. Im Steuerhaushalt werden in den kommenden Jahren grössere Investitionen im Bereich Strassenunterhalt anfallen.

Das aktuelle Eigenkapital ermöglicht die Deckung der prognostizierten Aufwandüberschüsse bis zum Jahr 2021. Entwickeln sich die Zahlen wie prognostiziert, verfügen wir am Ende der Planungsperiode über ein Eigenkapital von nur noch 2 Steuerzehnteln. Um langfristig einen Bilanzfehlbetrag zu vermeiden, müssen wesentliche Einsparungen erzielt werden können oder die Steuern nochmals erhöht werden.

Anders sieht es in den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall aus. Die Kostendeckungsgrade und Reserven liegen höher als sie vom Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern empfohlen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt,

1. Genehmigung der nachfolgenden Steuer- und Gebührensätze

Steueranlage	1.8 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.2 o/oo des amtlichen Wertes

2. Genehmigung Budget 2017 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 6'447'480.00Fr.	Fr. 5'956'700.00
Aufwandüberschuss		Fr. 490'780.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 5'832'370.00	Fr. 5'399'280.00
Aufwandüberschuss		Fr. 433'090.00
SF Wasserversorgung	Fr. 168'250.00	Fr. 108'800.00
Aufwandüberschuss		Fr. 59'450.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 297'310.00	Fr. 300'220.00
Ertragsüberschuss		Fr. 2'910.00
SF Abfall	Fr. 149'550.00	Fr. 148'400.00
Aufwandüberschuss		Fr. 1'150.00

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Anträge des Gemeinderates

1. die Genehmigung der nachfolgenden Steuer- und Gebührenansätze:

Steueranlage:	1.8 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.2 %

2. Genehmigung Budget 2017 bestehend aus:	
- Gesamthaushalt, Aufwandüberschuss	Fr. 490'780.00
- Allgemeiner Haushalt, Aufwandüberschuss	Fr. 433'090.00
- SF Wasserversorgung, Aufwandüberschuss	Fr. 59'450.00
- SF Abwasserentsorgung, Ertragsüberschuss	Fr. 2'910.00
- SF Abfall, Aufwandüberschuss	Fr. 1'150.00

werden einstimmig angenommen.

Eröffnung an:

- Finanzverwaltung

8

01.0012. Reglemente, Verordnungen Totalrevision Organisationsreglement

Referent: Beat Haldimann, Gemeindepräsident und Ressortleiter Präsidiales, Finanzen und Steuern

Aufgrund der OgR-Teilrevision im November 2015 hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung im Vorprüfungsbericht diverse Mängel gerügt. Mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 haben zusätzlich die Begrifflichkeiten geändert. Da die Anpassungen zahlreich sind, soll nun das ganze OgR revidiert werden. Als Grundlage diente das Musterreglement des Kantons Bern.

Hier die wichtigsten Änderungen, welche an der Klausur des Gemeinderates besprochen wurden:

- Der Gemeinderat beschliesst über neue, einmalige Ausgaben bis Fr. 100'000.00 (alt Fr. 80'000.00).
- Anpassung der Begriffe auf das Rechnungsmodell HRM2.
- Die Grundzüge des Dienstverhältnisses, wie Rechtsverhältnis, Lohnsystem sowie Rechte und Pflichten des Personals müssen in einem Reglement geregelt werden. Es muss somit ein Personalreglement erstellt werden.
- Wahlvorschläge von den Stimmberechtigten sind neu bis spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung schriftlich einzureichen.
- Wahlvorschläge müssen neu von mindestens 5 Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlags ist nicht zulässig.
- Das Protokoll der Gemeindeversammlung muss neu spätestens sieben Tage nach der Versammlung öffentlich aufgelegt werden.

Das totalrevidierte Organisationsreglement wurde am 22.09.2016 dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) zur Vorprüfung zugestellt. Die im Vorprüfungsbericht vom 30.09.2016 beantragten Änderungen wurden angepasst. Somit kann die Genehmigung durch das AGR in Aussicht gestellt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, der Totalrevision des Organisationsreglements per 01.01.2017 zuzustimmen.

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Beschluss: Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

Eröffnung an:

- Gemeindeschreiberei

9

01.0214.01. Abstimmungen und Wahlen durch Gemeindeversammlung
01.0400. Gemeinderat
Wahlen

Referent: Beat Haldimann, Gemeindepräsident und Ressortleiter Präsidiales, Finanzen und Steuern

a) Gemeindepräsidium:
Neuwahl für den austretenden Gemeindepräsidenten Beat Haldimann

Das Organisationsreglement der Gemeinde Buchholterberg schreibt vor, dass nur gewählt werden kann, wer vorgeschlagen wird, zur Wahlannahme bereit ist und in der Einwohnergemeinde Buchholterberg stimmberechtigt ist (mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet). Die Bevölkerung wird gebeten, Vorschläge für die Ersatzwahlen vorgängig mit den Betroffenen abzusprechen. Es dürfen keine Personen vorgeschlagen werden, die nicht zur Wahlannahme bereit sind.

Der Gemeinderat schlägt der Versammlung **Sandra Nussbaum**, Panoramaweg 11 vor. Sandra Nussbaum, bisher Gemeinderätin, stellt sich für das Gemeindepräsidium zur Verfügung.

Der Gemeindepräsident Beat Haldimann fragt an, ob der Vorschlag aus der Mitte der Versammlung vermehrt wird. Es werden keine Vorschläge gemacht.

Diskussion:

Samuel Gugger: Die SVP Sektion Buchholterberg-Wachseidorn freut sich, dass sich Sandra Nussbaum zur Verfügung stellt. Die SVP empfiehlt die Wahl von Sandra Nussbaum.

Werden nur so viele Personen vorgeschlagen, wie Sitze zu besetzen sind, gibt es keine eigentliche Wahl, sondern der Vorgeschlagene gilt als gewählt.

Wahl: Gemäss Art. 52 lit. c OgR gilt somit die vorgeschlagene Sandra Nussbaum als Gemeindepräsidentin gewählt.

Die Wahl wird mit einem Applaus bestätigt.

Sandra Nussbaum bedankt sich für die Wahl.

b) Gemeinderat:
Neuwahl von einem Mitglied für den austretenden Gemeinderat Beat Haldimann

Sandra Nussbaum schlägt der Versammlung **Monika Beutler**, Chilchweg 2 vor. Monika Beutler ist seit 2 Jahren Mitglied der Bildungskommission. Monika Beutler stellt sich als Gemeinderätin zur Verfügung.

Sandra Nussbaum stellt Monika Beutler vor und empfiehlt sie.

Der Gemeindepräsident Beat Haldimann fragt an, ob der Vorschlag aus der Mitte der Versammlung vermehrt wird. Es werden keine Vorschläge gemacht.

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Werden nur so viele Personen vorgeschlagen, wie Sitze zu besetzen sind, gibt es keine eigentliche Wahl, sondern der Vorgeschlagene gilt als gewählt.

Wahl: Gemäss Art. 52 lit. c OgR gilt somit die vorgeschlagene Beutler Monika als Gemeinderätin gewählt.

Die Wahl wird mit einem Applaus bestätigt.

Monika Beutler bedankt sich für die Wahl.

**c) Bildungskommission:
Wiederwahl von einem Mitglied (Barbara Küenzi)**

Barbara Küenzi wurde an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2012 in die Bildungskommission gewählt. Barbara Küenzi stellt sich für eine zweite Amtsdauer zur Verfügung.

Der Gemeindepräsident Beat Haldimann fragt an, ob der Vorschlag aus der Mitte der Versammlung vermehrt wird. Es werden keine Vorschläge gemacht.

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Wahl: Die vorgeschlagene Barbara Küenzi wird einstimmig gewählt.

**d) Ver- und Entsorgungskommission:
Wiederwahl von drei Mitgliedern (Simon Reber, Hans Schüpbach, Klemens Würms)**

Simon Reber, Hans Schüpbach und Klemens Würms wurden an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2012 in die Ver- und Entsorgungskommission gewählt. Alle drei stellen sich für eine zweite Amtsdauer zur Verfügung.

Der Gemeindepräsident Beat Haldimann fragt an, ob der Vorschlag aus der Mitte der Versammlung vermehrt wird. Es werden keine Vorschläge gemacht.

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Wahl: Die vorgeschlagenen Simon Reber, Hans Schüpbach und Klemens Würms werden einstimmig gewählt.

**e) Betriebskommission:
Neuwahl von einem Mitglied (Ueli Wyss)**

Aufgrund der Amtszeitbeschränkung gemäss Organisationsreglement der Gemeinde Buchholterberg muss Stefan Roth nach 12 Amtsjahren aus der Betriebskommission austreten.

Folgende Person stellt sich zur Verfügung, ab 01.01.2017 in der Betriebskommission mitzuwirken:

- Ueli Wyss, Zil 5

Patrick Lüthi stellt Ueli Wyss kurz vor. Im Namen der Betriebskommission schlägt er Ueli Wyss als Mitglied für die Betriebskommission vor.

Der Vorsitzende Beat Haldimann fragt an, ob der Vorschlag aus der Mitte der Versammlung vermehrt werden. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Wahl: Der vorgeschlagene Ueli Wyss wird einstimmig gewählt.

Eröffnung an:

- Gemeindeschreiberei (Wahlanzeige)

10

**04.0815.01. Pumpwerk Mülimatt
Sanierung Pumpwerk Mülimatt; Verpflichtungskredit**

Referent: Beat Schwendimann, Gemeinderat Ressort Ver- und Entsorgungskommission

1. Einleitung

Mit dem 1994 erstellten Abwasserpumpwerk Mülimatt wird das Schmutz- und Mischabwasser aus den Gebieten Birchbüel, Längmatt - Mülimatt sowie Bruchebüel - Schoubhus gesammelt und in den Sammelkanal Badhus - Kreuzweg gefördert.

Aufgrund der mit dem zufließenden Mischabwasser mitgeführten Sand- und Kiesanteile aus Strassenentwässerungen unterliegen die Pumpen einem erhöhten Verschleiss und sind nach mehreren Revisionen erneuerungsbedürftig; nach über 20 Betriebsjahren ist auch die Pumpensteuerung zu erneuern. Ebenso haben sich Teile der bestehenden Rohrinstallationen im Betrieb als nicht ideal erwiesen. Aus diesen Gründen wird eine umfassende Sanierung und Optimierung des bestehenden Abwasserpumpwerks vorgesehen.

2. Betriebliche Probleme

Die Betriebserfahrungen mit der bestehenden Anlage zeigen im Wesentlichen die folgenden Problematiken (Auflistung nicht abschliessend):

- Sand und Kies aus den Strassenentwässerungen führen generell zu erhöhtem Verschleiss der Drehkolbenpumpen.
- Über die Kanalisation entsorgte Abfallstoffe wie Windeln, Feuchttücher, Binden etc. können Klumpen bilden, die den Pumpbetrieb empfindlich stören.
- Die Wasserführung im Sammelbecken bildet trotz Optimierungsversuchen am Boden des Beckens wandernde Ablagerungen. Gelangen diese zu den Saugleitungen verursachen sie Betriebsstörungen und ungeplante Beckenreinigungen.
- Die Führung der Saugleitungen über einen Hochpunkt vor der Pumpe führt zur Bildung von Luftsäcken in der Saugleitung. Der Pumpenbetrieb wird somit beeinträchtigt und die Störanfälligkeit erhöht sich.
- Die aufgrund des Verschleisses notwendigen periodischen Wartungsarbeiten an den Pumpen sind durch Anordnung von Pumpen und Rohrinstallationen erschwert. Da das Drehkolbengehäuse eingeeengt zwischen Motor und Wand Sammelbecken liegt, werden Wartungs- und Unterhaltsarbeiten an den Drehkolben bzw. stirnseitigen Abdichtplatten dadurch erschwert.
- Die dauernden Störungen im Pumpwerk verursachten in den letzten Jahren sehr hohe Reparaturkosten (2015 = Fr. 14'000.00, bis September 2016 = Fr. 10'000.00).

3. Im Projekt vorgesehene Massnahmen

- Erneuerung Förderpumpen und Pumpensteuerung
- Einbau Rührwerk für die Optimierung des Feststoff-Transports
- Einbau Feststoff-Zerkleinerer vor Förderpumpen
- Schmutzwasserpumpe in Bodenentwässerung Pumpenraum
- Erneuerung und Optimierung Rohrintallationen
- Ergänzende bauliche Massnahmen (gemäss techn. Bericht Wa-Tec AG)
- Provisorischer Abwasserpumpbetrieb während der Sanierungsphase

4. Investitionskosten

Sanierungsmassnahmen	Fr. 286'500.00
Ingenieurarbeiten	Fr. 25'300.00
Zwischentotal	Fr. 311'800.00
MwSt.	Fr. 24'900.00
Total Investition	Fr. 336'700.00
Reserve 10 %	Fr. 33'700.00
Total Investition + Reserve	Fr. 370'400.00

5. Finanzielle Folgekosten

Für das Budget 2017 wurden die folgenden Abschreibungen berechnet:

Anteil Pumpen etc.	3 % oder Fr. 6'000.00
Anteil Steuerung etc.	5 % oder Fr. 8'500.00

Erwägungen: Mit den vorgeschlagenen Massnahmen können die Störanfälligkeiten der bestehenden Pumpanlage minimiert und die Verfügbarkeit erheblich gesteigert werden. Auf lange Sicht sollte der Regenwasseranteil der Strassenentwässerungen aus den Gebieten Schoubhus - Bruchebüel durch die Realisierung eines Trennsystems aus der Kanalisation separat in die Gewässer abgeleitet werden um die Problematik von Sand und Kies im Abwasser zu eliminieren und entsprechenden Verschleiss der Pumpen zu verringern.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit von Fr. 370'000.00 für den Bau des Pumpwerkes Mülimatt zuzustimmen.

Diskussion:

Hansrudolf Lüthi: Er ist der Meinung, dass keine Steine in das Pumpwerk gelangen dürfen. Als er im 1979 gebaut hatte, habe er an das Trennsystem anschliessen müssen. Dies war eine Auflage der Gemeinde. Er stellt sich nun die Frage, wieso nicht alle die gleichen Auflagen von der Gemeinde erhalten. Jeder Bürger sollte gleich behandelt werden. Er fordert von der Gemeinde, dass abgeklärt wird, wie die Steine und das Kies in das Pumpwerk gelangen.

Robert Oeschger: Im Jahr 1979 wurden die Leitungen noch nicht wie heute jährlich durchgespült.

Barbara Dällenbach: Im Jahr 1972 wurde das Gewässerschutzgesetz eingeführt. Dies erlaubte das Anschliessen nach dem Mischsystem. Nach der heutigen Gesetzgebung müssen Abwasser im Trennsystem angeschlossen werden. Die Strassenentwässerung Schoubhus wird in das Pumpwerk Mülimatt geleitet. Barbara Dällenbach stellt die Frage, ob das Entwässern nach dem Trennsystem ebenfalls geprüft wurde. Das Pumpwerk könnte somit günstiger saniert werden.

Beat Schwendimann: Es besteht noch kein Projekt, welches die Entwässerung in Trennsystem vorsieht. Die Planung für ein Projekt im Trennsystem benötigt enorm viel Zeit.

Die Sanierung des Pumpwerkes ist dringend nötig und muss rasch vorgenommen werden.

Barbara Dällenbach: Sie ist der Meinung, dass es notwendig ist zuerst ein Projekt, welches die Entwässerung im Trennsystem vorsieht zu erarbeiten. Ansonsten besteht die Gefahr, dass in 10 Jahren für die Gemeinde hohe Reparaturkosten entstehen können.

Robert Oeschger: Er schliesst sich der Meinung von Barbara Dällenbach an. Vor der Sanierung des Pumpwerks muss zuerst die Ursache eliminiert werden. Es muss zuerst abgeklärt werden, welche Liegenschaften noch nach dem Mischsystem angeschlossen sind.

Anton Schürch: Das Entwässerungsproblem in der Längmatt konnte gelöst werden. Er ist jedoch der Meinung, dass der Überlauf in der Längmatt vergrössert werden muss.

Hans Berger: Eine Sanierung ist dringend notwendig.

Barbara Dällenbach: Sie kann dem Projekt in dieser Form nicht zustimmen, da ein gegenüberstellendes Projekt fehlt. Die Gegenüberstellung von Mischsystem und Trennsystem muss zwingend geprüft werden.

Stefan Roth: Er schliesst sich der Meinung von Barbara Dällenbach an.

Annelies Wenger: Die Situation muss möglichst rasch gelöst werden. Sie ist der Meinung, dass die neue Gesetzgebung abgewartet werden sollte. Die weitere Abklärungen für das Entwässern nach dem Trennsystem müssen jedoch vorgenommen werden.

Beat Schwendimann: Die Kosten für eine neue Projektierung sind sehr hoch. Die Sanierung des Pumpwerks ist dringend nötig da die Alarmanlage defekt ist und die Telefonanlage erneuert werden muss.

Robert Oeschger: Er schlägt vor, das Projekt für die Sanierung des Pumpwerks zu bewilligen, jedoch mit Projektierung für das Entwässern im Trennsystem zu beginnen. Der Aufwand soll mit einem Ingenieur abgeklärt werden. Er schlägt vor einen Zeitrahmen festzulegen, um abzuklären, welche Liegenschaften noch nicht nach dem Trennsystem angeschlossen sind.

Rückweisungsantrag:

Barbara Dällenbach beantragt, das Geschäft an den Gemeinderat zur Überarbeitung (zusätzliche Projektierung des Trennsystem) zurückzuweisen.

Beschluss Rückweisungsantrag: Der Rückweisungsantrag wird mit 19 Ja gegen 34 Nein Stimmen abgelehnt. Die Abstimmung wird wiederholt, da Raymond Pfister der Meinung ist, dass das Abstimmungsergebnis nicht korrekt ausgezählt worden ist.

Bei der wiederholten Abstimmung lautet das Resultat wie folgt: Mit 26 Ja gegen 40 Nein Stimmen und 8 Enthaltungen wird der Rückweisungsantrag abgelehnt.

Gegenantrag: Beat Haldimann beantragt, das Projekt für die Sanierung des Pumpwerks zu bewilligen, jedoch parallel die Projektierung für das Entwässern nach dem Trennsystem bis Ende Februar an einen Ingenieur in Auftrag zu geben (gemäss Vorschlag Robert Oeschger).

Beschluss Gegenantrag: Der Gegenantrag wird mit 58 Ja gegen 16 Nein Stimmen angenommen.

Eröffnung an:
- Finanzverwaltung

11

**01. Organisation
Verschiedenes**

Referent: Beat Haldimann, Gemeindepräsident und Ressortleiter Präsidiales, Finanzen und Steuern

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat:

**01.0400. Gemeinderat
01.0500. Kommissionen
Verabschiedungen**

Der Vizepräsident Beat Schwendimann verabschiedet und ehrt den zurücktretenden Gemeindepräsidenten Beat Haldimann. Er bedankt sich bei Beat Haldimann für sein grosses Engagement und seinen unermüdlichen Einsatz.

Vizepräsident Beat Schwendimann würdigt die grosse Arbeit des abtretenden Ver- und Entsorgungskommissionsmitgliedes Martin Sempach.

Gemeinderat Patrick Lüthi würdigt die grosse Arbeit des abtretenden Betriebskommissionsmitgliedes Stefan Roth.

**07.1114 Allgemeine Abfallentsorgung
Neuer Recycling-Sack**

Beat Schwendimann orientiert über die neuen Recycling-Säcke für Kunststoff-Flaschen und Getränkekartons.

Wortmeldungen aus der Bevölkerung:

**01.1274. Akzent AG
Liquidation**

Annelies Wenger: Sie möchte wissen, ob die Gemeinde einen Verlust aus der Liquidation entgegennehmen muss und ob der Verwaltungsrat nicht strafrechtlich verfolgt werden sollte?

Ruth Ryser: Eine Sonderdividende von Fr. 1'400.00/Aktie wurde bereits an die Gemeinde überwiesen. Der VR-Präsident der Akzent AG hat bestätigt, dass die Aktien mit Fr. 1000.00 in der Liquidationseröffnungsbilanz aufgenommen wurden. Diese Fr. 1'000.00/Aktie sollte die Gemeinde beim Abschluss der Liquidation erhalten.

Beat Haldimann: Da aus der Liquidation für die Gemeinde vermutlich kein Verlust entsteht, ist die Gemeinde nicht an einer strafrechtlichen Verfolgung des Verwaltungsrates interessiert.

01.1251. Politische Parteien
SVP Sektion Buchholterberg-Wachseidorn

Samuel Gugger: Er bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit. Samuel Gugger lädt die Bevölkerung zum Neujahrsapéro der SVP ein. Er informiert die Bevölkerung über die Aktivitäten der SVP.

Wortmeldung des Gemeindepräsidenten:

Beat Haldimann macht einen Rückblick auf seine Tätigkeit als Gemeinderat und Gemeindepräsident. Er verabschiedet und bedankt sich für das geschenkte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Schluss der Versammlung: 22.20 Uhr

Namens der Einwohnergemeinde

Der Präsident Die Gemeindeschreiberin

Beat Haldimann Patricia Christen

Genehmigung

Das Protokoll ist ab dem 11. Tag nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Innerhalb dieser Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom genehmigt.

Die Gemeindeschreiberin

Patricia Christen